

Infoblatt Wissensbilanz

Mittelstandsrichtlinie

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Mittelstandsförderung (in der aktuellen Fassung abrufbar unter www.sab.sachsen.de).

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Freistaates Sachsen.

In diesem Infoblatt haben wir wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Förderung für Sie zusammengefasst.

Die in diesem Infoblatt genannten SAB-Vordrucke und Infoblätter sind im Internet auf der Programmseite bzw. im Formulare Service der SAB unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Bei weiteren Fragen zur Förderung können Sie sich unter der Rufnummer 0351 – 49 10 49 10 gern telefonisch an die Mitarbeiter unseres Service Center wenden.

1. Fördergegenstand

Die Verfügbarkeit immateriellen Vermögens in Form einer Wissensbilanz kann ein wichtiges und zugleich strategisches Managementinstrument sein, mit dem Potenziale und Ressourcen eines Unternehmens aufgedeckt werden.

Auf dieser Grundlage können fortführend Unternehmens- und Personalentwicklungskonzepte entwickelt oder Bankgespräche begleitend unterstützt werden.

2. Zuwendungsempfänger

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks, des Handels, der Dienstleistungen (ausgenommen Finanz-, Assekuranz-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen) und des Beherbergungsgewerbes.

Maßgebend für die Einstufung als KMU ist die entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission. Infor-

mationen zum KMU-Status erhalten Sie aus dem KMU-Infoblatt (Nr. 60300).

Von der Förderung ausgenommen sind Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorliegen oder ein Insolvenzverfahren bereits eröffnet ist.

3. zuwendungsfähige Ausgaben

Es sind solche Ausgaben zuwendungsfähig, die unmittelbar mit dem Projekt im Zusammenhang stehen. Zuwendungsfähig können Ausgaben sein für:

- externe Beratung und Moderation von Workshops
- projektspezifische Software und technische Realisierung

- den Erwerb theoretischer Grundlagen zur Begleitung eines Wissensmanagementprojektes

Für alle Ausgaben gleichermaßen gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

4. Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetrag in Höhe von 3.000 €. Die Ausgaben müssen mehr als 3.000 € betragen.

Für externe Beratung und die Moderation projektbegleitender Workshops können bis zu 900 € pro Tagewerk als zuwendungsfähig berücksichtigt werden. Für die Moderation projektbegleitender Workshops ist die Anzahl zuwendungsfähiger Tagewerke auf höchstens 3 begrenzt. Ein Tagewerk entspricht 8 Stunden pro Tag.

Die Förderung wird in vollem Umfang als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Allgemeine Informationen zu De-minimis-Beihilfen sind im SAB-Infoblatt 60380 zusammengefasst. Bei der Betrachtung der Schwellenwerte sind mit dem Antragsteller verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

5. Verfahren

Antragsstellung

Für die Antragstellung ist der SAB-Vordruck 61716 zu verwenden.

Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung der Zuwendung oder Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die SAB begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

Die Auszahlung erfolgt im Erstattungsprinzip. D. h. die Ausgaben müssen zunächst anderweitig vorfinanziert werden.

Für den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel und den Nachweis der Verwendung ist der SAB-Vordruck 61570 zu verwenden. Der Auszahlungsantrag kann nur zusammen mit dem Verwendungsnachweis gestellt werden. Die zweckgerechte Mittelverwendung ist spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums nachzuweisen.

6. Einzelfragen

Was ist eine Wissensbilanz?

Eine Wissensbilanz erfasst und bewertet das intellektuelle Kapital eines Unternehmens und weist diese in strukturierter Form aus. Zum intellektuellen Kapital eines Unternehmens zählen beispielsweise das Wissen und die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter, bestehende Organisations- und Kommunikationsstrukturen, seine technische Infrastruktur als auch seine Bindung zu Kunden und Geschäftspartnern.

Was bringt die Einführung einer Wissensbilanz für mein Unternehmen?

Neben der Verbesserung der internen Unternehmenssteuerung durch die Erfassung von und Konzentration auf erfolgskritische immaterielle Faktoren bietet die Wissensbilanz die Möglichkeit, zusätzliche Werte, die nicht in den üblichen Bilanzen enthalten sind, gegenüber dem Geschäftsumfeld (z.B. Hausbank, Vertriebspartner, Anteilseigner) umfassend darzustellen.

Wie hoch müssen die geplanten Ausgaben sein, um eine Förderung erhalten zu können?

Die Förderung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 3.000 €. Höhere Ausgaben sind vom Zuwendungsempfänger selbst zu tragen.

Ist eine wiederholte Förderung möglich?

Ja, laut Förderrichtlinie gilt hierfür jedoch eine Karenzfrist von 3 Jahren. Innerhalb von 3 Jahren ist eine Förderung für ein Unternehmen damit nur einmal möglich.

Voraussetzung für eine weitere Förderung ist, dass das Folgeprojekt ein deutliches „Mehr“ zum Erstprojekt darstellt (z. B. Einführung einer Wissensbilanz für einen neuen Unternehmensbereich). Eine bloße Wissensauffrischung ist nicht zuwendungsfähig.

Was ist mit dem Fördergegenstand „Erwerb theoretischer Grundlagen zur Begleitung eines unternehmensinternen Wissensmanagementprojekts“ gemeint?

Ziel dieser Förderung ist es, das für eine Wissensbilanz erforderliche know-how in das Unternehmen einzubringen und dort dauerhaft zu etablieren. Hierfür können Teilnahmegebühren an entsprechenden Lehrgängen (z. B. IHK-Wissensmanager oder Weiterbildung zum Wissensbilanz-Moderator) gefördert werden.